



Gewässerordnung gültig ab 04/2023

Folgende Regeln und Pflichten gelten im ASV Wahlstedt und Umgebung e.V. am und um die Vereinsgewässer

- Fische, die nicht den Schonmaßen entsprechen oder in der Schonzeit gefangen werden, sind waidgerecht zu behandeln und umgehend zurückzusetzen. Schonzeiten, Schonmaße und die tägliche Fangbegrenzung sind einzuhalten.
- Fischarten, welche nicht in der Tabelle aufgeführt sind, unterliegen keinen Mindestmaßen, sowie zeitlichen und Mengenbeschränkungen.
- Sämtlicher Fang, welcher den Schonmaßen entspricht und nicht innerhalb der Schonzeit gefangen wird, ist einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Der Fang muss entnommen werden!
- Stille Angelei – ganzjährig (Wurm, Made, Teig etc.)
- Freie Angelei- unter Berücksichtigung der geltenden Schonzeiten
- Eisangeln ist an den Gewässern des ASV Wahlstedt und Umgebung e.V. untersagt. Das Betreten von geschlossenen Eisdecken ist ebenfalls nicht gestattet.
- Erlaubt sind maximal 3 Ruten je Angler.
- Jegliches Hältern von Fischen ist an den Gewässern des ASV Wahlstedt und Umgebung e.V. nicht gestattet.
- Jedes Mitglied muss sich an den Gewässern des ASV Wahlstedt mit seinem Angelerlaubnisschein ausweisen können.
- Offenes Feuer auf dem Gelände des ASV Wahlstedt und Umgebung e.V. ist strengstens verboten.
- Gegrillt werden darf nur an den dafür vorgesehenen Plätzen. Löschwasser muss immer in einem Eimer bereitstehen und der Funkenflug ist zu beachten. Der Grill muss eine Mindesthöhe von 20cm von der Grillschale zum Untergrund haben.
- Abfall am Gewässer. Alles, was der Angler mit an den See bringt, nimmt er auch wieder mit nach Hause. Der ASV Wahlstedt und Umgebung e.V. ist kein Entsorgungsunternehmen.
- Jedes Mitglied muss eine Fangliste führen. In dieser Liste müssen die Fischarten geführt werden, welche in der Tabelle aufgeführt sind.

Diese Liste ist dem Vorstand bis zum 31.12 des laufenden Kalenderjahres zur Verfügung zu stellen. Sollte diese Fangliste nicht bis zu diesem Termin eingegangen sein, so hält sich der ASV Wahlstedt und Umgebung e.V. das Recht vor, das entsprechende Mitglied mit einem halben Jahr Angelsperre (01.Januar -30.Juni) des Folgejahres zu belegen. Hier gibt es die Möglichkeit, sich von der Strafe zu befreien, mit Hilfe einer Strafkostenzahlung von in Höhe von 50 Euro.

Fischart	Schonmaß	Schonzeit	Tägliche Fangbegrenzung
Aal	45 cm	Entfällt	5
Forelle	Entfällt	Entfällt	3
Hecht	60 cm	15. Februar – 30. April	2
Karpfen	38 cm	Entfällt	2
Schlei	30 cm	Entfällt	3
Stör	Entfällt	Entfällt	1
Zander	50cm	15. Februar - 15. Mai	2

Für die Schonzeiten und Mindestmaße ist die aktuelle BifVO vom 01.08.2021 maßgeblich. Teilweise sind die vereinseigenen Maße und Schonzeiten gegenüber der BifVO erhöht.

Für alle Veranstaltungen des ASV Wahlstedt und Umgebung e.V. gilt folgende Regel hinsichtlich der aktuell gültigen DSGVO:

Mit Teilnahme an den, durch den ASV Wahlstedt und Umgebung e.V. organisierten Veranstaltungen, erklärt sich jedes Mitglied unwiderruflich damit einverstanden, dass Fotografien/Aufnahmen von den Aktivitäten im Rahmen der Internetpräsenz des ASV Wahlstedt und Umgebung e.V. (asv-wahlstedt.de) und für Presseberichte veröffentlicht werden dürfen. Für jugendliche Vereinsmitglieder gilt es, die Erziehungsberechtigten darüber zu informieren.